

Einleitung

Im Sinne der EU-Richtlinie 2014/55/EU über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen ist eine elektronische Rechnung eine Rechnung, die in einem strukturierten elektronischen Format ausgestellt, übermittelt und empfangen wird, sodass ihre automatische und elektronische Verarbeitung ermöglicht wird. Das vorliegende Dokument gibt den aktuellen Stand der Umsetzungsvorhaben in Bund und Ländern wieder. Es dient als Informationsquelle und wird ständig aktualisiert. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben sind Bund und Länder verantwortlich, die Koordinierungsstelle für IT-Standards übernimmt keine Gewähr für Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen.

[Zur Übersicht Bund und Länder](#) 

Übersicht Bund und Länder

Klicken Sie auf eines der Länder, um zu den gewünschten Informationen zu gelangen.



Bund

[Übersicht Bund und Länder](#) → Bund



Allgemeine Informationen

Zuständiges Ministerium	Bundesministerium des Innern und für Heimat Fachverantwortliche Stelle: Beschaffungsamt des BMI
Zentrale Informationswebsite	<u>Informationseite des Bundes zur elektronischen Rechnung: https://www.e-rechnung-bund.de</u>
Zentrale E-Mail-Adresse	<u>e-rechnung@bescha.bund.de</u>
Zentraler Rechnungseingang	<p>Einleitende Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Bund stellt für Einrichtungen der Bundesverwaltung und kooperierende Länder zwei zentrale Rechnungseingangsplattformen bereit. Beide Plattformen haben gleiche Eingangsschnittstellen, ähnliches Look-and-Feel und nutzen zur Bereitstellung der elektronischen Rechnungen nebst Anlagen eine identische Schnittstelle. <p>Zentrale Rechnungseingangsplattform (ZRE):</p> <ul style="list-style-type: none"> - verpflichtend für Rechnungsempfänger der unmittelbaren Bundesverwaltung - <u>https://xrechnung.bund.de/prod/authenticate.do</u> - im Produktivbetrieb seit November 2018 <p>OZG-konforme Rechnungseingangsplattform (OZG RE):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Angebot für Rechnungsempfänger der mittelbaren Bundesverwaltung, Zuwendungsempfänger und kooperierende Bundesländer - <u>https://xrechnung-bdr.de/edi/auth/login</u> - im Produktivbetrieb seit November 2019

Rechnungsempfang

Zugangskanäle:

1) Weberfassung unter

ZRE: <https://xrechnung.bund.de>

OZG-RE: <https://xrechnung-bdr.de>

2) Peppol

3) E-Mail

ZRE: xrechnung@portal.bund.de

OZG-RE: Adresse wird individuell je Rechnungssender erzeugt

4) De-Mail (bislang nur ZRE; wird zum Sommer 2024 abgeschaltet)

Ist die Erreichbarkeit öffentlicher Auftraggeber auf Landesebene via Peppol geplant? Wenn ja, ab wann? Gibt es eine koordinierende Stelle?:

Der Bund stellt die Zentrale Rechnungseingangsplattform (ZRE) und die OZG-konforme Rechnungseingangsplattform (OZG-RE) zur Verfügung. Beide Plattformen erlauben es, Rechnungen über das Peppol-Netzwerk zu versenden.

Ist die Erreichbarkeit öffentlicher Auftraggeber auf kommunaler Ebene via Peppol geplant? Wenn ja, ab wann? Gibt es eine koordinierende Stelle?:

Der Bund stellt die Zentrale Rechnungseingangsplattform (ZRE) und die OZG-konforme Rechnungseingangsplattform (OZG-RE) zur Verfügung. Beide Plattformen erlauben es, Rechnungen über das Peppol-Netzwerk zu versenden.

Ist die zentrale Verwaltung und Vergabe der Leitweg-ID / Peppol-ID für öffentliche Auftraggeber auf Landesebene geplant? Wenn ja, ab wann und durch welche Stelle?

Ja, durch das Zentrale Finanzwesen des Bundes (ZFB) per Mail an erechnung@zrb.bund.de.

Ist die zentrale Verwaltung und Vergabe der Leitweg-ID / Peppol-ID für öffentliche Auftraggeber auf kommunaler Ebene geplant? Wenn ja, ab wann und durch welche Stelle?

Nicht zutreffend.

Wie ist der Umgang mit fehgeleiteten elektronischen Rechnungen geregelt?

Sofern eine Rechnung einem Rechnungssender zugeordnet werden kann, erhält dieser eine Benachrichtigung über die Zurückweisung einer Rechnung, wenn der Rechnungsempfänger nicht ermittelt werden konnte.

Rechtsrahmen

Link zum Gesetzestext	§ 4a Absatz 3 des E-Government-Gesetzes: http://www.gesetze-im-internet.de/egovg/
Link zur Rechtsverordnung	https://www.e-rechnung-bund.de/wp-content/uploads/2020/07/e-rechnungsverordnung_20171013.pdf
Gültig ab	<p>(1) Die E-Rechnungs-Verordnung des Bundes (E-RechV) trat am 27. November 2018 in Kraft.</p> <p>(2) Für subzentrale öffentliche Auftraggeber sowie für Sektorenauftraggeber und für Konzessionsgeber trat die Verordnung am 27. November 2019 in Kraft.</p> <p>(3) Die Verpflichtung zur elektronischen Rechnungsstellung für Rechnungssender trat am 27. November 2020 in Kraft.</p>
Übergangsfrist	Rechnungssteller sind seit dem 27.11.2020 verpflichtet, Rechnungen in elektronischer Form (XRechnung bzw. CEN-konform) einzureichen.

Oberschwellig/ unterschwellig	Die Pflicht zur elektronischen Rechnungsstellung gilt nicht für Rechnungen, die <ol style="list-style-type: none">1. nach Erfüllung eines Direktauftrags bis zu einem Betrag von 1.000,--Euro (netto) gestellt werden,2. den Ausnahmeregelungen nach § 8 oder § 9 der E-RechV unterfallen oder3. in Verfahren der Organleihe nach § 159 Absatz 1 Nummer 5 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen auszustellen sind.
Härtefallregelung vorhanden? Wenn ja, unter welchen Bedingungen?	Nein

[← Zurück zur Übersicht](#)

[Weiter zu Baden-Württemberg →](#)

Baden-Württemberg

[Übersicht Bund und Länder](#) → **Baden-Württemberg**



Allgemeine Informationen

Zuständiges Ministerium	Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg
Zentrale Informationswebsite	https://service-bw.de/erechnung
Zentrale E-Mail-Adresse	service-bw@im.bwl.de
Zentraler Rechnungseingang	<p>Das Dienstleistungsportal des Landes service-bw.de hat den Zentralen Rechnungseingang Baden-Württemberg eingerichtet (vgl. § 15 Abs. 4 Nr. 6 EGovG BW).</p> <p>Die Nutzung des Zentralen Rechnungseingangs Baden-Württemberg ist für die Behörden des Landes verpflichtend. Die sonstigen Rechnungsempfänger im Sinne der E-Rechnungsverordnung Baden-Württemberg (ERechVOBW) sind zur Nutzung auf freiwilliger Basis berechtigt.</p>

Rechnungsempfang

Zugangskanäle:

Beim Zentralen Rechnungseingang Baden-Württemberg (über service-bw.de) können elektronische Rechnungen auf folgende Weise eingereicht werden: Webupload, E-Mail, und PEPPOL.

Ist die Erreichbarkeit öffentlicher Auftraggeber auf Landesebene via Peppol geplant? Wenn ja, ab wann? Gibt es eine koordinierende Stelle?:

Ja, ab dem 14.03.2022 durch service-bw@im.bwl.de

Ist die Erreichbarkeit öffentlicher Auftraggeber auf kommunaler Ebene via Peppol geplant? Wenn ja, ab wann? Gibt es eine koordinierende Stelle?

Die kommunale Ebene darf den Zentralen Rechnungseingang Baden-Württemberg über service-bw.de und damit dessen Zugangskanal PEPPOL mitnutzen.

Ist die zentrale Verwaltung und Vergabe der Leitweg-ID / Peppol-ID für öffentliche Auftraggeber auf Landesebene geplant? Wenn ja, ab wann und durch welche Stelle?

Leitweg-ID / PEPPOL-ID für elektronische Rechnungen, die über den Zentralen Rechnungseingang Baden-Württemberg bei service-bw.de eingereicht werden.
Durch das Dienstleistungsportal service-bw.de; service-bw@im.bwl.de

Ist die zentrale Verwaltung und Vergabe der Leitweg-ID / Peppol-ID für öffentliche Auftraggeber auf kommunaler Ebene geplant? Wenn ja, ab wann und durch welche Stelle?

Leitweg-ID / PEPPOL-ID für elektronische Rechnungen, die über den Zentralen Rechnungseingang Baden-Württemberg bei service-bw.de eingereicht werden.
Durch das Dienstleistungsportal service-bw.de; service-bw@im.bwl.de

Wie ist der Umgang mit fehgeleiteten elektronischen Rechnungen geregelt?

Rechnungen, die den Zentralen Rechnungseingang Baden-Württemberg ohne oder mit ungültiger Leitweg-ID erreichen, werden nicht entgegengenommen.

Rechtsrahmen

Link zum Gesetzestext	E-Government-Gesetz Baden-Württemberg
Link zur Rechtsverordnung	E-Rechnungsverordnung Baden-Württemberg
Gültig ab	18.04.2020, soweit nichts anderes bestimmt ist
Übergangsfrist	Ja, die Einführung der elektronischen Rechnung erfolgt zeitlich gestaffelt. Seit dem 01.01.2022 sind Rechnungssteller grundsätzlich zur Ausstellung und Übermittlung von elektronischen Rechnungen verpflichtet (XRechnung bzw. CEN-Modell). Die Verpflichtung gilt aber nicht für Rechnungen von und an Gemeinden / Gemeindeverbände / diesen zuzuordnende Auftraggeber.
Oberschwellig/ unerschwellig	bzgl. Gemeinden / Gemeindeverbände / diesen zuzuordnende Auftraggeber: nur ober- und unerschwellig, im Übrigen: ober- und unerschwellig
Härtefallregelung vorhanden? Wenn ja, unter welchen Bedingungen?	Ausnahme von der Pflicht zur Ausstellung und Übermittlung von elektronischen Rechnungen für Beschaffungen im Nicht-EU-Ausland, wenn der Rechnungssteller nicht über die erforderlichen technischen Möglichkeiten verfügt.

← [Zurück zur Übersicht](#)

Weiter zu [Bayern](#) →

Bayern

[Übersicht Bund und Länder](#) → Bayern



Allgemeine Informationen

Zuständiges Ministerium	Technische Zuständigkeit: Bayersches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat Rechtliche Zuständigkeit: Bayersches Staatsministerium für Digitales
Zentrale Informationswebsite	www.e-rechnung.bayern.de
Zentrale E-Mail-Adresse	e-rechnung@stmd.bayern.de
Zentraler Rechnungseingang	zunächst dezentraler Eingang

Rechnungsempfang

Zugangskanäle:

E-Mail --> perspektivisch Webservice (einschl. Rechnungserstellung), Peppol und Upload geplant .

Ist die Erreichbarkeit öffentlicher Auftraggeber auf Landesebene via Peppol geplant? Wenn ja, ab wann? Gibt es eine koordinierende Stelle?:

Ja, voraussichtlich 2024/2025

Ist die Erreichbarkeit öffentlicher Auftraggeber auf kommunaler Ebene via Peppol geplant? Wenn ja, ab wann? Gibt es eine koordinierende Stelle?:

Abhängig vom Provider/Dienstleister der Kommunen .

Ist die zentrale Verwaltung und Vergabe der Leitweg-ID / Peppol-ID für öffentliche Auftraggeber auf Landesebene geplant? Wenn ja, ab wann und durch welche Stelle?

Für den staatlichen Bereich, ja. Die Leitweg-ID wird von der zuständigen Behörde in der Staatsverwaltung (Auftraggeber) an den Rechnungssteller bei Bedarf ausgegeben.

Ist die zentrale Verwaltung und Vergabe der Leitweg-ID / Peppol-ID für öffentliche Auftraggeber auf kommunaler Ebene geplant? Wenn ja, ab wann und durch welche Stelle?

kein zentraler Rechnungseingang

Wie ist der Umgang mit fehlerhaften elektronischen Rechnungen geregelt?

In der Staatsverwaltung ist jeder Auftraggeber (z. B. Behörde oder Dienststelle) für den Umgang mit fehlerhaften Rechnungen eigenverantwortlich.

Rechtsrahmen

Link zum Gesetzestext	https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayDiG-18
Link zur Rechtsverordnung	https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayDiV-8
Gültig ab	18.04.2020
Übergangsfrist	Aktuell bestehen keine Übergangsfristen hinsichtlich staatlicher oder kommunaler Handhabung - ebenfalls bestehen keine Übergangsfristen hinsichtlich der Annahmeverpflichtung im Unterschwelligenbereich bei Bauaufträgen. Näheres siehe BayDiG und BayDiV. Für die rechnungsstellenden Unternehmen ergibt sich durch die Rechtsverordnung keine Änderung gegenüber der derzeitigen Rechtslage. Es besteht keine Verpflichtung, Auftraggebern im Sinn von § 98 GWB elektronische Rechnungen zu stellen.
Oberschwellig/ unterschwellig	Siehe „Übergangsfrist“

**Härtefallregelung vorhanden?
Wenn ja, unter welchen
Bedingungen?**

Siehe „Übergangsfrist“

← [Zurück zur Übersicht](#)

Weiter zu [Berlin](#) →

Berlin

[Übersicht Bund und Länder](#) → Berlin



Allgemeine Informationen

Zuständiges Ministerium	Senatsverwaltung für Finanzen
Zentrale Informationswebsite	www.berlin.de/e-rechnung
Zentrale E-Mail-Adresse	e-rechnung@senfin.berlin.de
Zentraler Rechnungseingang	OZG-RE

Rechnungsempfang

Zugangskanäle:

Webservice, Peppol, E-Mail, DE-Mail, Upload.

Ist die Erreichbarkeit öffentlicher Auftraggeber auf Landesebene via Peppol geplant? Wenn ja, ab wann? Gibt es eine koordinierende Stelle?:

Ja, 16. April 2020

Senatsverwaltung für Finanzen

Ist die Erreichbarkeit öffentlicher Auftraggeber auf kommunaler Ebene via Peppol geplant? Wenn ja, ab wann? Gibt es eine koordinierende Stelle?:

Stadtstaat, nicht relevant

Ist die zentrale Verwaltung und Vergabe der Leitweg-ID / Peppol-ID für öffentliche Auftraggeber auf Landesebene geplant? Wenn ja, ab wann und durch welche Stelle?

Ja, Anfang 2020

Ist die zentrale Verwaltung und Vergabe der Leitweg-ID / Peppol-ID für öffentliche Auftraggeber auf kommunaler Ebene geplant? Wenn ja, ab wann und durch welche Stelle?

Stadtstaat, nicht relevant

Wie ist der Umgang mit fehgeleiteten elektronischen Rechnungen geregelt?

K. A.

Rechtsrahmen

Link zum Gesetzestext	https://www.berlin.de/e-rechnung/rechtsnorm/artikel.775606.php
Link zur Rechtsverordnung	https://www.berlin.de/e-rechnung/rechtsnorm/artikel.775606.php
Gültig ab	16.04.2020
Übergangsfrist	Nein
Oberschwellig/ unterschwellig	geplant: ober- und unterschwellig (Ausnahmen in RVO vorgesehen)
Härtefallregelung vorhanden? Wenn ja, unter welchen Bedingungen?	Nein

← [Zurück zur Übersicht](#)

Weiter zu [Brandenburg](#) →

Brandenburg

[Übersicht Bund und Länder](#) → Brandenburg



Allgemeine Informationen

Zuständiges Ministerium	Ministerium der Finanzen und für Europa
Zentrale Informationswebsite	https://mdfe.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.655308.de
Zentrale E-Mail-Adresse	e-rechnung@ZIT-BB.brandenburr.de
Zentraler Rechnungseingang	OZG-RE

Rechnungsempfang

Zugangskanäle:

Weberfassung, Upload, Peppol, E-Mail

Ist die Erreichbarkeit öffentlicher Auftraggeber auf Landesebene via Peppol geplant? Wenn ja, ab wann? Gibt es eine koordinierende Stelle?:

Ja, im Rahmen der Bereitstellung in der OZG-konforme Rechnungseingangsplattform (OZG-RE) ab 1. April 2020 durch Ministerium der Finanzen und für Europa

Ist die Erreichbarkeit öffentlicher Auftraggeber auf kommunaler Ebene via Peppol geplant? Wenn ja, ab wann? Gibt es eine koordinierende Stelle?:

Ja, mit Bereitstellung der OZG-RE

Ministerium der Finanzen und für Europa

Ist die zentrale Verwaltung und Vergabe der Leitweg-ID / Peppol-ID für öffentliche Auftraggeber auf Landesebene geplant? Wenn ja, ab wann und durch welche Stelle?

für Leitweg-ID erfolgt Vergabe und Verwaltung zentral
Januar 2020, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Ist die zentrale Verwaltung und Vergabe der Leitweg-ID / Peppol-ID für öffentliche Auftraggeber auf kommunaler Ebene geplant? Wenn ja, ab wann und durch welche Stelle?

für Leitweg-ID erfolgt Vergabe und Verwaltung zentral
Januar 2020, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Wie ist der Umgang mit fehgeleiteten elektronischen Rechnungen geregelt?

Vorabprüfung durch OZG-RE

Rechtsrahmen

Link zum Gesetzestext	https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgegovg
Link zur Rechtsverordnung	https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/erechv
Gültig ab	01.04.2020
Übergangsfrist	Übergangsbestimmungen Für Rechnungsempfangende, die nicht zur juristischen Person Land Brandenburg gehören, gilt die Unterschwelle ab 1. Januar 2025
Oberschwellig/ unterschwellig	unmittelbare Landesverwaltung sofort Ober- und Unterschwelle mittelbare Landesverwaltung und sonstige Verpflichtete müssen die Oberschwelle ab 1. April 2020 und die Unterschwelle ab 1. Januar 2025 erfüllen

**Härtefallregelung vorhanden?
Wenn ja, unter welchen
Bedingungen?**

Nein

← [Zurück zur Übersicht](#)

Weiter zu [Bremen](#) →

Bremen

[Übersicht Bund und Länder](#) → Bremen



Allgemeine Informationen

Zuständiges Ministerium	Senator für Finanzen
Zentrale Informationswebsite	https://www.e-rechnung.bremen.de/
Zentrale E-Mail-Adresse	e-rechnung@finanzen.bremen.de
Zentraler Rechnungseingang	https://www.e-rechnung.bremen.de/

Rechnungsempfang

Zugangskanäle:

- 1) Weberfassung unter <https://e-rechnung.bremen.de>
- 2) Webupload unter <https://e-rechnung.bremen.de>
- 3) Webservice via PEPPOL
- 4) E-Mail
- 5) DE-Mail

Ist die Erreichbarkeit öffentlicher Auftraggeber auf Landesebene via Peppol geplant? Wenn ja, ab wann? Gibt es eine koordinierende Stelle?:

Ja. Koordinierende Stelle: Senator für Finanzen.

Ist die Erreichbarkeit öffentlicher Auftraggeber auf kommunaler Ebene via Peppol geplant? Wenn ja, ab wann? Gibt es eine koordinierende Stelle?

Ja. Koordinierende Stelle: Senator für Finanzen.

Ist die zentrale Verwaltung und Vergabe der Leitweg-ID / Peppol-ID für öffentliche Auftraggeber auf Landesebene geplant? Wenn ja, ab wann und durch welche Stelle?

Ja. Durch: Senator für Finanzen.

Ist die zentrale Verwaltung und Vergabe der Leitweg-ID / Peppol-ID für öffentliche Auftraggeber auf kommunaler Ebene geplant? Wenn ja, ab wann und durch welche Stelle?

Ja. Durch: Senator für Finanzen.

Wie ist der Umgang mit fehgeleiteten elektronischen Rechnungen geregelt?

Rechnungen über die Weberfassung müssen richtig adressiert sein, sonst wird die Rechnung nicht abgesendet. Eine Rechnung über E-Mail mit unbekannter LeitwegID wird abgewiesen. Hat eine Rechnung die Bremer Verwaltung erreicht, wird bei falscher Feinadressierung ggf. die Clearingstelle eingeschaltet, um die richtige Organisationseinheit innerhalb der FHB zu ermitteln.

Rechtsrahmen

Link zum Gesetzestext	https://www.transparenz.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen2014_tp.c.112242.de&asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d
Link zur Rechtsverordnung	https://www.transparenz.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen2014_tp.c.119038.de&asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d
Gültig ab	(1) Diese Verordnung tritt vorbehaltlich des Absatzes 2 am 27. November 2018 in Kraft. (2) § 3 Absatz 1 tritt am 27. November 2020 in Kraft.
Übergangsfrist	Ja, Rechnungssteller sind ab dem 27.11.2020 verpflichtet, Rechnungen in elektronischer Form (XRechnung bzw. CEN-Modell) einzureichen. Bis dahin werden auch nicht-elektronische Rechnungen durch die FHB akzeptiert.
Oberschwellig/ unerschwellig	oberschwellig und unerschwellig Gilt nicht für: Direktaufträge nach Unterschwellenvergabeordnung Rechnungen, die der Geheimhaltungspflicht unterliegen
Härtefallregelung vorhanden? Wenn ja, unter welchen Bedingungen?	Ein Vertragspartner kann auf Antrag durch den Senator für Finanzen von der Verpflichtung nach Absatz 1 befreit werden, soweit diese Lieferungen und Leistungen für die in § 4 Absatz 1 Satz 1 genannten Empfänger betrifft, wenn die Erfüllung eine unzumutbare Härte darstellt.

← [Zurück zur Übersicht](#)

Weiter zu [Hamburg](#) →

Hamburg

[Übersicht Bund und Länder](#) → Hamburg



Allgemeine Informationen

Zuständiges Ministerium	Finanzbehörde Freie und Hansestadt Hamburg
Zentrale Informationswebsite	https://www.hamburg.de/fb/
Zentrale E-Mail-Adresse	info-erechnung@kasse.hamburg.de
Zentraler Rechnungseingang	Zentraler Rechnungseingang (ZRE) Kasse.Hamburg

Rechnungsempfang

Zugangskanäle:

Email, Webservice, andere in Planung

Ist die Erreichbarkeit öffentlicher Auftraggeber auf Landesebene via Peppol geplant? Wenn ja, ab wann? Gibt es eine koordinierende Stelle?:

Ja, Projekt ERP 4.0

Ist die Erreichbarkeit öffentlicher Auftraggeber auf kommunaler Ebene via Peppol geplant? Wenn ja, ab wann? Gibt es eine koordinierende Stelle?

-

Ist die zentrale Verwaltung und Vergabe der Leitweg-ID / Peppol-ID für öffentliche Auftraggeber auf Landesebene geplant? Wenn ja, ab wann und durch welche Stelle?

Vergabe durch Finanzbehörde, Stelle in Planung

Ist die zentrale Verwaltung und Vergabe der Leitweg-ID / Peppol-ID für öffentliche Auftraggeber auf kommunaler Ebene geplant? Wenn ja, ab wann und durch welche Stelle?

-

Wie ist der Umgang mit fehlgeleiteten elektronischen Rechnungen geregelt?

-

Rechtsrahmen

Link zum Gesetzestext	-
Link zur Rechtsverordnung	-
Gültig ab	-
Übergangsfrist	in Planung
Oberschwellig/ unerschwellig	in Planung: Oberschwellig und unerschwellig
Härtefallregelung vorhanden? Wenn ja, unter welchen Bedingungen?	Nein

← [Zurück zur Übersicht](#)

Weiter zu [Hessen](#) →

Hessen

[Übersicht Bund und Länder](#) → Hessen



Allgemeine Informationen

Zuständiges Ministerium	Hessisches Ministerium der Finanzen Friedrich-Ebert-Allee 8, 65185 Wiesbaden
Zentrale Informationswebsite	im Aufbau
Zentrale E-Mail-Adresse	https://finanzen.hessen.de/kontaktformular-finanzministerium
Zentraler Rechnungseingang	derzeit nicht zentral geplant

Rechnungsempfang

Zugangskanäle:

zunächst E-Mail, wenn Webservice angeboten wird, dann mindestens PEPPOL

Ist die Erreichbarkeit öffentlicher Auftraggeber auf Landesebene via Peppol geplant? Wenn ja, ab wann? Gibt es eine koordinierende Stelle?:

Nur, wenn ein Webservice angeboten wird, ansonsten wird der Evaluierungszeitraum abgewartet

Ist die Erreichbarkeit öffentlicher Auftraggeber auf kommunaler Ebene via Peppol geplant? Wenn ja, ab wann? Gibt es eine koordinierende Stelle?

Nur, wenn ein Webservice angeboten wird, ansonsten wird der Evaluierungszeitraum abgewartet.

Ist die zentrale Verwaltung und Vergabe der Leitweg-ID / Peppol-ID für öffentliche Auftraggeber auf Landesebene geplant? Wenn ja, ab wann und durch welche Stelle?

Leitweg-ID soll verwendet werden, die Feinadressierung wird nach einer Bildungsvorschrift für die öffentlichen Auftraggeber durch das Hessische Finanzministerium vorgegeben, ab 18. April 2020 durch das Hessische Ministerium der Finanzen.

Ist die zentrale Verwaltung und Vergabe der Leitweg-ID / Peppol-ID für öffentliche Auftraggeber auf kommunaler Ebene geplant? Wenn ja, ab wann und durch welche Stelle?

Leitweg-ID soll verwendet werden, derzeit keine zentrale Vergabe vorgesehen. Kann durch die kommunale Ebene in eigener Zuständigkeit vergeben werden.

Wie ist der Umgang mit fehlerhaften elektronischen Rechnungen geregelt?

K. A.

Rechtsrahmen

Link zum Gesetzestext	http://starweb.hessen.de/cache/GVBL//2018/00021.pdf
Link zur Rechtsverordnung	derzeit in der internen Abstimmung
Gültig ab	18.04.2020
Übergangsfrist	RV im Entwurf
Oberschwellig/ unterschwellig	RV im Entwurf
Härtefallregelung vorhanden? Wenn ja, unter welchen Bedingungen?	Ja, RV im Entwurf

← [Zurück zur Übersicht](#)

Weiter zu [Mecklenburg-Vorpommern](#) →

Mecklenburg-Vorpommern

[Übersicht Bund und Länder](#) → Mecklenburg-Vorpommern



Allgemeine Informationen

Zuständiges Ministerium	Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung
Zentrale Informationswebsite	https://www.mv-serviceportal.de
Zentrale E-Mail-Adresse	in Planung
Zentraler Rechnungseingang	OZG-RE Bund

Rechnungsempfang

Zugangskanäle:

In der OZG-RE Bund: Webservice, Upload, PEPPOL, E-Mail

Ist die Erreichbarkeit öffentlicher Auftraggeber auf Landesebene via Peppol geplant? Wenn ja, ab wann? Gibt es eine koordinierende Stelle?:

Ja, 18.04.2020

Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung

Ist die Erreichbarkeit öffentlicher Auftraggeber auf kommunaler Ebene via Peppol geplant? Wenn ja, ab wann? Gibt es eine koordinierende Stelle?:

RV im Entwurf

Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung

Ist die zentrale Verwaltung und Vergabe der Leitweg-ID / Peppol-ID für öffentliche Auftraggeber auf Landesebene geplant? Wenn ja, ab wann und durch welche Stelle?

Ja, 18.04.2020, Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung

Ist die zentrale Verwaltung und Vergabe der Leitweg-ID / Peppol-ID für öffentliche Auftraggeber auf kommunaler Ebene geplant? Wenn ja, ab wann und durch welche Stelle?

Leitweg-ID bei Nutzung OZG-RE Bund

ab 18.04.2020 durch Landesamt für Finanzen M-V

Wie ist der Umgang mit fehgeleiteten elektronischen Rechnungen geregelt?

Nutzung OZG-RE Bund mit automatischer Rücksendungsfunktion; im Land M-V gibt es hierfür keine Clearingstelle; muss dort geklärt werden, wo die Rechnung eingeht.

Rechtsrahmen

Link zum Gesetzestext	noch nicht verabschiedet
Link zur Rechtsverordnung	noch nicht verabschiedet
Gültig ab	18.04.2020
Übergangsfrist	RV im Entwurf
Oberschwellig/ unterschwellig	ober- und unterschwellig vorgesehen

**Härtefallregelung vorhanden?
Wenn ja, unter welchen
Bedingungen?**

Nein, RV im Entwurf

← [Zurück zur Übersicht](#)

Weiter zu [Niedersachsen](#) →

Niedersachsen

[Übersicht Bund und Länder](#) → Niedersachsen



Allgemeine Informationen

Zuständiges Ministerium	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Zentrale Informationswebsite	sprechende URL: rechnung.niedersachsen.de wird verweisen auf eine Seite im Serviceportal: https://service.niedersachsen.de/
Zentrale E-Mail-Adresse	erechnung@niedersachsen.de
Zentraler Rechnungseingang	Zentraler eRechnungseingang Niedersachsen (ZeRN) bei IT.N verpflichtend für unmittelbare Landesverwaltung, Nutzungsmöglichkeit durch mittelbare Landesverwaltung.

Rechnungsempfang

Zugangskanäle:

Zum 18.04.2020 müssen alle Rechnungsempfänger die Übermittlung mindestens E-Mail **oder** Webupload ermöglichen. Darüber hinaus müssen Landesbehörden ab dem 01.07.2021 die Weberfassung, den Webupload **und** die Übersendung per E-Mail und ab dem 18.04.2022 einen Webservice (über PEPPOL) ermöglichen.

Ist die Erreichbarkeit öffentlicher Auftraggeber auf Landesebene via Peppol geplant? Wenn ja, ab wann? Gibt es eine koordinierende Stelle?:

Ja, ab 18.04.2022

Ist die Erreichbarkeit öffentlicher Auftraggeber auf kommunaler Ebene via Peppol geplant? Wenn ja, ab wann? Gibt es eine koordinierende Stelle?:

s. Zugangskanäle

Ist die zentrale Verwaltung und Vergabe der Leitweg-ID / Peppol-ID für öffentliche Auftraggeber auf Landesebene geplant? Wenn ja, ab wann und durch welche Stelle?

Leitweg-ID für alle, durch IT.Niedersachsen: rechnung.niedersachsen.de .

Ist die zentrale Verwaltung und Vergabe der Leitweg-ID / Peppol-ID für öffentliche Auftraggeber auf kommunaler Ebene geplant? Wenn ja, ab wann und durch welche Stelle?

Leitweg-ID für alle, durch IT.Niedersachsen: rechnung.niedersachsen.de.

Wie ist der Umgang mit fehgeleiteten elektronischen Rechnungen geregelt?

Clearingstelle bei IT.Niedersachsen.

Rechtsrahmen

Link zum Gesetzestext	Niedersächsisches Gesetz über digitale Verwaltung und Informationssicherheitsgesetz (NDIG) https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/a8cf0d53-edeb-3d90-8bf4-a42dbb4e8799
Link zur Rechtsverordnung	Niedersächsische Verordnung über den elektroniscghen Rechnungsverkehr (NERechVO) https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/9db9ef9b-7a93-3fda-a18d-7ece49e613a8
Gültig ab	18.04.2020
Übergangsfrist	Keine Verpflichtung für Rechnungssteller
Oberschwellig/ unterschwellig	Ober- und unterschwellig ab 18. 04.2020 alle Behörden, entsprechend des Geltungsbereichs des NDIG. Niedersächsische Auftraggeber iSd. § 98 GWB und öffentliche Auftraggeber iSd. § 2 Abs.5 NTVergG. Gilt lt. § 1 Abs. 2 NERechVO nicht für Rechnungen aufgrund von Aufträgen, welche Verschlussachsen i.S.d. § 3 Nds. Sicherheitsüberprüfungsgesetz darstellen.

**Härtefallregelung vorhanden?
Wenn ja, unter welchen
Bedingungen?**

Keine Verpflichtung für Rechnungssteller

← [Zurück zur Übersicht](#)

Weiter zu [Nordrhein-Westfalen](#) →

Nordrhein-Westfalen

[Übersicht Bund und Länder](#) → Nordrhein-Westfalen



Allgemeine Informationen

Zuständiges Ministerium	-
Zentrale Informationswebsite	-
Zentrale E-Mail-Adresse	-
Zentraler Rechnungseingang	-

Rechnungsempfang

Zugangskanäle:

-

Ist die Erreichbarkeit öffentlicher Auftraggeber auf Landesebene via Peppol geplant? Wenn ja, ab wann? Gibt es eine koordinierende Stelle?:

-

Ist die Erreichbarkeit öffentlicher Auftraggeber auf kommunaler Ebene via Peppol geplant? Wenn ja, ab wann? Gibt es eine koordinierende Stelle?

-

Ist die zentrale Verwaltung und Vergabe der Leitweg-ID / Peppol-ID für öffentliche Auftraggeber auf Landesebene geplant? Wenn ja, ab wann und durch welche Stelle?

-

Ist die zentrale Verwaltung und Vergabe der Leitweg-ID / Peppol-ID für öffentliche Auftraggeber auf kommunaler Ebene geplant? Wenn ja, ab wann und durch welche Stelle?

-

Wie ist der Umgang mit fehgeleiteten elektronischen Rechnungen geregelt?

-

Rechtsrahmen

Link zum Gesetzestext

-

Link zur Rechtsverordnung

-

Gültig ab

-

Übergangsfrist

-

Oberschwellig/ unterschwellig

-

Härtefallregelung vorhanden?
Wenn ja, unter welchen
Bedingungen?

-

← [Zurück zur Übersicht](#)

Weiter zu [Rheinland-Pfalz](#) →

Rheinland-Pfalz

[Übersicht Bund und Länder](#) → Rheinland-Pfalz



Allgemeine Informationen

Zuständiges Ministerium	Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung Rheinland-Pfalz Bauhofstraße 9, 55116 Mainz
Zentrale Informationswebsite	https://e-rechnung.service.rlp.de/startseite
Zentrale E-Mail-Adresse	erechnung@mastd.rlp.de
Zentraler Rechnungseingang	erechnung@mastd.rlp.de

Rechnungsempfang

Zugangskanäle:

- 1) Weberfassung unter <https://e-rechnung.service.rlp.de/rechnungseingang>
- 2) Webupload unter <https://e-rechnung.service.rlp.de/rechnungseingang>
- 3) E-Mail an ZRE-rlp@Poststelle.rlp.de
- 4) Webservice via PEPPOL (ab 1.1.24)

Ist die Erreichbarkeit öffentlicher Auftraggeber auf Landesebene via Peppol geplant? Wenn ja, ab wann? Gibt es eine koordinierende Stelle?:

Ja

Ist die Erreichbarkeit öffentlicher Auftraggeber auf kommunaler Ebene via Peppol geplant? Wenn ja, ab wann? Gibt es eine koordinierende Stelle?:

Ja

Ist die zentrale Verwaltung und Vergabe der Leitweg-ID / Peppol-ID für öffentliche Auftraggeber auf Landesebene geplant? Wenn ja, ab wann und durch welche Stelle?

Die LeitwegID ist das gesetzte Adressierungselement und wird durch das zuständige Ministerium vorgegeben. Die LeitwegID wird auch zur Adressierung im Peppol-Netzwerk genutzt. Durch: Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung Rheinland-Pfalz.

Ist die zentrale Verwaltung und Vergabe der Leitweg-ID / Peppol-ID für öffentliche Auftraggeber auf kommunaler Ebene geplant? Wenn ja, ab wann und durch welche Stelle?

Ja, durch: Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung Rheinland-Pfalz.

Wie ist der Umgang mit fehgeleiteten elektronischen Rechnungen geregelt?

Rechnungen, die ein unbekannte Leitweg-ID erhalten, gelangen ins Clearing und werden entweder Rechnungsempfängern manuell zugeordnet oder automatisiert abgewiesen. Der Rechnungssteller oder Rechnungssender wird über die Ablehnung informiert.

Rechtsrahmen

Link zum Gesetzestext	E-Rechnungs-Gesetz Rheinland-Pfalz
Link zur Rechtsverordnung	noch nicht verabschiedet (EURL 2014/55/EU wird durch das Gesetz vollständig umgesetzt werden)
Gültig ab	09.06.2020
Übergangsfrist	ERechVORP im Entwurf: Geplant ist eine Verpflichtung der Rechnungssteller ab dem 01.04.2025
Oberschwellig/ unterschwellig	Gesetz: Ober- und unterschwelliger Vergabebereich für alle öffentlichen Auftraggeber. ERechVORP im Entwurf: Bar- und Sofortzahlungen, bei denen die schuldbefreiende Wirkung mit dem Zahlungsvorgang eintritt sowie für Rechnungen, die geheimhaltungsbedürftige Rechnungsdaten enthalten.

**Härtefallregelung vorhanden?
Wenn ja, unter welchen
Bedingungen?**

RV im Entwurf: Geplant ist eine Ausnahme im Falle einer unzumutbaren Härte.

← [Zurück zur Übersicht](#)

Weiter zu [Saarland](#) →

Saarland

[Übersicht Bund und Länder](#) → Saarland



Allgemeine Informationen

Zuständiges Ministerium	IT-Innovationszentrum
Zentrale Informationswebsite	K. A.
Zentrale E-Mail-Adresse	K. A.
Zentraler Rechnungseingang	Kooperation mit RLP zur Nutzung des ZRW-RLP geplant

Rechnungsempfang

Zugangskanäle:

PEPPOL, E-Mail, Upload.

Ist die Erreichbarkeit öffentlicher Auftraggeber auf Landesebene via Peppol geplant? Wenn ja, ab wann? Gibt es eine koordinierende Stelle?:
Siehe Rheinland-Pfalz.

Ist die Erreichbarkeit öffentlicher Auftraggeber auf kommunaler Ebene via Peppol geplant? Wenn ja, ab wann? Gibt es eine koordinierende Stelle?
K. A.

Ist die zentrale Verwaltung und Vergabe der Leitweg-ID / Peppol-ID für öffentliche Auftraggeber auf Landesebene geplant? Wenn ja, ab wann und durch welche Stelle?

Ist die zentrale Verwaltung und Vergabe der Leitweg-ID / Peppol-ID für öffentliche Auftraggeber auf kommunaler Ebene geplant? Wenn ja, ab wann und durch welche Stelle?

Wie ist der Umgang mit fehlgeleiteten elektronischen Rechnungen geregelt?

Rechtsrahmen

Link zum Gesetzestext	noch nicht verabschiedet
Link zur Rechtsverordnung	noch nicht verabschiedet
Gültig ab	
Übergangsfrist	RV im Entwurf
Oberschwellig/ unterschwellig	RV im Entwurf
Härtefallregelung vorhanden? Wenn ja, unter welchen Bedingungen?	RV im Entwurf

← [Zurück zur Übersicht](#)

Weiter zu [Sachsen](#) →

Sachsen



[Übersicht Bund und Länder](#) → Sachsen

Allgemeine Informationen

Zuständiges Ministerium	Sächsische Staatskanzlei
Zentrale Informationswebsite	https://www.egovernment.sachsen.de/e-rechnung.html
Zentrale E-Mail-Adresse	e-rechnung@fs.sachsen.de
Zentraler Rechnungseingang	OZG-RE

Rechnungsempfang

Zugangskanäle:

Webservice, PEPPOL, E-Mail, DE-Mail, Upload.

Ist die Erreichbarkeit öffentlicher Auftraggeber auf Landesebene via Peppol geplant? Wenn ja, ab wann? Gibt es eine koordinierende Stelle?:

Ja, soweit diese über OZG-RE empfangen, ab April 2020 über e-rechnung@fs.sachsen.de.

Ist die Erreichbarkeit öffentlicher Auftraggeber auf kommunaler Ebene via Peppol geplant? Wenn ja, ab wann? Gibt es eine koordinierende Stelle?

Ja, soweit diese über OZG-RE empfangen, ab 18. April 2020 über Sächsische Staatskanzlei in Zusammenarbeit mit Staatsbetrieb Sächsische Informatikdienste.

Ist die zentrale Verwaltung und Vergabe der Leitweg-ID / Peppol-ID für öffentliche Auftraggeber auf Landesebene geplant? Wenn ja, ab wann und durch welche Stelle?

Ja, April 2020, Staatsbetrieb Sächsische Informatik Dienste: e-rechnung@fs.sachsen.de.

Ist die zentrale Verwaltung und Vergabe der Leitweg-ID / Peppol-ID für öffentliche Auftraggeber auf kommunaler Ebene geplant? Wenn ja, ab wann und durch welche Stelle?

Ja, April 2020, Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung, erechnung@sakd.de.

Wie ist der Umgang mit fehgeleiteten elektronischen Rechnungen geregelt?

Ja. Über die Funktionalität der OZG-RE hinaus wird die Behandlung von Rechnungen, die dennoch "nicht zustellbar" sind, durch das Projektbüro E-Rechnung vorgenommen (e-rechnung@fs.sachsen.de).

Rechtsrahmen

Link zum Gesetzestext	https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/14070-Saechsisches-E-Government-Gesetz
Link zur Rechtsverordnung	https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/17103-Saechsische-E-Government-Gesetz-Durchfuehrungsverordnung
Gültig ab	06.04.2020, Umsetzungsfrist Land und Kommunen: 18.04.2020
Übergangsfrist	Nein.
Oberschwellig/ unterschwellig	§ 3a Abs. 1 SächsEGovG; staatliche Behörden Ober- und Unterschwelle, sonstige Auftraggeber im Sinne von § 98 GWB Oberschwelle.
Härtefallregelung vorhanden? Wenn ja, unter welchen Bedingungen?	Nein.

← [Zurück zur Übersicht](#)

Weiter zu [Sachsen-Anhalt](#) →

Sachsen-Anhalt

[Übersicht Bund und Länder](#) → Sachsen-Anhalt



Allgemeine Informationen

Zuständiges Ministerium	-
Zentrale Informationswebsite	-
Zentrale E-Mail-Adresse	-
Zentraler Rechnungseingang	-

Rechnungsempfang

Zugangskanäle:

-

Ist die Erreichbarkeit öffentlicher Auftraggeber auf Landesebene via Peppol geplant? Wenn ja, ab wann? Gibt es eine koordinierende Stelle?:

-

Ist die Erreichbarkeit öffentlicher Auftraggeber auf kommunaler Ebene via Peppol geplant? Wenn ja, ab wann? Gibt es eine koordinierende Stelle?:

-

Ist die zentrale Verwaltung und Vergabe der Leitweg-ID / Peppol-ID für öffentliche Auftraggeber auf Landesebene geplant? Wenn ja, ab wann und durch welche Stelle?

-

Ist die zentrale Verwaltung und Vergabe der Leitweg-ID / Peppol-ID für öffentliche Auftraggeber auf kommunaler Ebene geplant? Wenn ja, ab wann und durch welche Stelle?

-

Wie ist der Umgang mit fehlgeleiteten elektronischen Rechnungen geregelt?

-

Rechtsrahmen

Link zum Gesetzestext	-
Link zur Rechtsverordnung	-
Gültig ab	-
Übergangsfrist	-
Oberschwellig/ unerschwellig	-
Härtefallregelung vorhanden? Wenn ja, unter welchen Bedingungen?	-

← [Zurück zur Übersicht](#)

Weiter zu [Schleswig-Holstein](#) →

Schleswig-Holstein



[Übersicht Bund und Länder](#) → Schleswig-Holstein

Allgemeine Informationen

Zuständiges Ministerium	Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein - Staatskanzlei -, Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein, Dataport als zentraler IT-Dienstleister
Zentrale Informationswebsite	https://serviceportal.schleswig-holstein.de/Verwaltungsportal/Service/Entry/XRECHNUNG
Zentrale E-Mail-Adresse	xrechnung@fimi.landsh.de rechnung.e-rechnung@itvsh.de
Zentraler Rechnungseingang	Rechnung.Land@Rechnungsportal.landsh.de Rechnung.Kommune@Rechnungsportal.landsh.de

Rechnungsempfang

Zugangskanäle:

- 1) Weberfassung
- 2) Webupload
- 3) Webservice via PEPPOL
- 4) E-Mail
- 5) DE-Mail

Ist die Erreichbarkeit öffentlicher Auftraggeber auf Landesebene via Peppol geplant? Wenn ja, ab wann? Gibt es eine koordinierende Stelle?:

Ja, ab 18.04.2020.

Ist die Erreichbarkeit öffentlicher Auftraggeber auf kommunaler Ebene via Peppol geplant? Wenn ja, ab wann? Gibt es eine koordinierende Stelle?

Ja, ab 18.04.2020.

Ist die zentrale Verwaltung und Vergabe der Leitweg-ID / Peppol-ID für öffentliche Auftraggeber auf Landesebene geplant? Wenn ja, ab wann und durch welche Stelle?

Vergabe durch Finanzministerium: xrechnung@fimi.landsh.de, ab 11/2019.

Ist die zentrale Verwaltung und Vergabe der Leitweg-ID / Peppol-ID für öffentliche Auftraggeber auf kommunaler Ebene geplant? Wenn ja, ab wann und durch welche Stelle?

Für alle Kommunen, die das E-Rechnungsportal des Landes nutzen, ab 11/2019 durch ITVSH.

Wie ist der Umgang mit fehgeleiteten elektronischen Rechnungen geregelt?

Wenn Rechnungen durch das zentrale Rechnungseingangsportale nicht zugeordnet werden können, erhält der Sender automatisiert eine entsprechende Email-Nachricht.

Rechtsrahmen

Link zum Gesetzestext	http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=VwG+SH+%C2%A7+52g&psml=bsshoprod.psml&max=true
Link zur Rechtsverordnung	http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=ERechV+SH&psml=bsshoprod.psml&max=true&aiz=true
Gültig ab	27.11.2018 Umsetzungsfrist Land: 27.11.2018 Umsetzungsfrist Kommunen: 18.04.2020
Übergangsfrist	27.11.18 bis 17.04.20 nur ZUGFeRD 2.0 ab 18.04.20 XRechnung
Oberschwellig/ unerschwellig	Landesbehörden ober- und unerschwellig, andere öffentlich-rechtlichen Auftraggeber und Kommunen nur oberschwellig
Härtefallregelung vorhanden? Wenn ja, unter welchen Bedingungen?	Nein.

← [Zurück zur Übersicht](#)

Weiter zu [Thüringen](#) →

Thüringen

[Übersicht Bund und Länder](#) → Thüringen



Allgemeine Informationen

Zuständiges Ministerium	Thüringer Finanzministerium
Zentrale Informationswebsite	https://finanzen.thueringen.de/themen/egovernment/projekte/e-rechnung/
Zentrale E-Mail-Adresse	erechnung@tfm.thueringen.de
Zentraler Rechnungseingang	OZG-RE

Rechnungsempfang

Zugangskanäle:

OZG-RE (Weberfassung, Upload, PEPPOL, E-Mail)

Ist die Erreichbarkeit öffentlicher Auftraggeber auf Landesebene via Peppol geplant? Wenn ja, ab wann? Gibt es eine koordinierende Stelle?:

Ja, im Rahmen der Bereitstellung in der OZG-RE über Thüringer Finanzministerium.

Ist die Erreichbarkeit öffentlicher Auftraggeber auf kommunaler Ebene via Peppol geplant? Wenn ja, ab wann? Gibt es eine koordinierende Stelle?

Ja, soweit über die OZG-RE empfangen, ab Bereitstellung der OZG-RE über das Thüringer Finanzministerium.

Ist die zentrale Verwaltung und Vergabe der Leitweg-ID / Peppol-ID für öffentliche Auftraggeber auf Landesebene geplant? Wenn ja, ab wann und durch welche Stelle?

Ja, ab dem 2. Quartal 2019, über das Thüringer Finanzministerium.

Ist die zentrale Verwaltung und Vergabe der Leitweg-ID / Peppol-ID für öffentliche Auftraggeber auf kommunaler Ebene geplant? Wenn ja, ab wann und durch welche Stelle?

Ja, ab dem 2. Quartal 2019, über das Thüringer Finanzministerium.

Wie ist der Umgang mit fehlerleitenden elektronischen Rechnungen geregelt?

Rückmeldung in organisatorischer Form, keine technische Rückmeldung.

Rechtsrahmen

Link zum Gesetzestext	http://landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=jlink&query=EGovG+TH&psml=bsthueprod.psml&max=true&aiz=true
Link zur Rechtsverordnung	https://finanzen.thueringen.de/fileadmin/user_upload/E-Government/Verordnung_E-Rechnung.pdf
Gültig ab	27.11.2019
Übergangsfrist	Nein
Oberschwellig/ unterschwellig	oberschwellig, unterschwellig
Härtefallregelung vorhanden? Wenn ja, unter welchen Bedingungen?	Nein

← [Zurück zur Übersicht](#)